

VOLKER MICHAEL STROCKA (Hrsg.), **Die Regierungszeit des Kaisers Claudius (41–54 n.Chr.). Umbruch oder Episode?** Internationales interdisziplinäres Symposium aus Anlaß des hundertjährigen Jubiläums des Archäologischen Instituts der Universität Freiburg i. Br., 16.–18. Februar 1991. Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1994. X, 331 Seiten, zahlreiche Abbildungen.

Zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Freiburger Archäologischen Seminars hat der amtierende Lehrstuhlinhaber V.M. Strocka Fachleute aus fünf Nationen versammelt, um die Regierungszeit des Kaisers Claudius aus der Sicht verschiedener altertumswissenschaftlicher Disziplinen einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Von den 20 damals gehaltenen Vorträgen, die hier jeweils mit den anschließenden Diskussionen vorgelegt werden, entfallen 9 auf archäologische und 6 auf althistorische Fragestellungen, während 5 weitere philologischen Themen gewidmet sind. Vorangestellt ist ein Vorwort des Hrsg.; am Schluß stehen eine nicht allzu tiefeschürfende „Abschlußdiskussion“ (S. 317–321) und relativ ausführliche Register. Der Veranstalter hat neben der zeitlichen Eingrenzung des Themas durch den Untertitel „Umbruch oder Episode?“ zusätzlich eine dezidierte Perspektive vorgegeben. Das begünstigte zweifellos die Konzentrierung der Beiträge auf eine über die Fachgrenzen hinaus relevante Frage. Die gewählte Formu-

lierung erweist sich allerdings als zu wenig durchdacht. Der Hrsg. selbst konzidiert mehrfach (S. 130; 259), daß insbesondere der Begriff „Umbruch“ zu „plakativ“ und von ihm als Herausforderung konzipiert worden sei. Sein Vorschlag (S. 130), das unglückliche Wort durch ‚Stilwandel‘ zu ersetzen, erscheint mir allerdings wenig förderlich: Abgesehen davon, daß Historiker mit diesem Konzept wenig werden anfangen können, bleibt die Schwierigkeit bestehen, daß ‚Wandel‘ (ebenso wie ‚Umbruch‘) und ‚Episode‘ kein konträres Begriffspaar, sondern in manchen Fällen vereinbar sind, wenn z. B. die Abwendung von einer Tradition von kurzer Dauer ist und insofern Episode bleibt. Viele Beiträge des Symposions kranken daran, daß sie sich zu vorbehaltlos auf die falsche Alternative einlassen oder sie stillschweigend in eine ihnen genehmere Form umbiegen. Gründlicher über die terminologische Problematik nachgedacht hat einzig M. GRIFFIN in ihrem intelligenten Vortrag über „Claudius in the Judgment of the Next Half-Century“ (S. 307–315), der unglücklicherweise erst als letzter der Veranstaltung gehalten wurde und deshalb nicht mehr zur Klärung des terminologischen Nebels beitragen konnte. Falls dem Veranstalter die Beiträge, wie das heute oft der Fall ist, vorweg bekannt waren, hätte er gut daran getan, den Vortrag von Frau Griffin an den Anfang der Tagung zu stellen und in der Diskussion auf eine Klärung der Begriffe und Urteilkriterien zu drängen. Hier hätte die Chance bestanden, die von T. Hölscher (S. 320) beklagte (generelle) Unklarheit im Gebrauch zentraler Begriffe (Epoche; Stil; Umbruch) wenigstens partiell und problembezogen zu beheben; leider wurde nichts daraus.

Das Verhältnis von Kontinuität und Neuerung in der Zeit des Claudius (um das zentrale Problem etwas pragmatischer zu bezeichnen) wird von den Vertretern der beteiligten Disziplinen unterschiedlich beurteilt. Im ganzen neigen die Historiker eher zur Betonung einer kontinuierlichen Entwicklung unter Anerkennung einzelner (teils kurzlebiger) Neuerungen, während die Archäologen überwiegend einen deutlichen Stilwandel konstatieren, in dessen Deutung allerdings weit auseinandergehen; die Philologen halten ihr Urteil im wesentlichen zurück – im Hinblick auf den auffälligen Mangel erhaltener Texte (vorwiegend einige Schriften Senecas), aber auch auf Grund der richtigen Einsicht, daß die Veränderung literarischer Moden und Formen sich kaum auf kurze Zeiträume von 15 Jahren festlegen läßt. Bei genauerem Hinsehen ergeben sich aber auch (teilweise beachtliche) Unterschiede innerhalb der einzelnen Fächer. Eher graduell sind sie bei den historischen Beiträgen von S. DEMOUGIN, *Claude et la société de son temps* (S. 11–21), und W. ECK, *Die Bedeutung der claudischen Regierungszeit für die administrative Entwicklung des römischen Reiches* (S. 23–32). Frau Demougin behandelt in ihrer sorgfältig abwägenden Studie die Bürgerrechtsverleihungen, das Verhältnis des Claudius zu Senat und Ritterstand, schließlich die Relevanz seiner Zensur (47/48 n. Chr.) für soziale Veränderungen – insgesamt mit der Tendenz, daß Claudius in vielen Bereichen Neuerungen durchführte, die langfristige Auswirkungen (besonders für die Aufnahme der provinziellen Oberschicht in Ritterstand und Senat) hatten. Fazit ist also eine deutliche Weiterentwicklung, ohne daß Claudius in einen radikalen Umbruch verfallen wäre. Andererseits relativiert Eck die verbreitete Annahme einer starken Konzentrierung und Bürokratisierung in der Zeit des Claudius; differenzierte Hierarchien bestimmter Verwaltungszweige (z. B. der Finanzverwaltung) lassen sich nach ihm erst im 2. Jh. feststellen, und die Macht der großen Freigelassenen wird nicht auf veränderte Strukturen, sondern auf die Stärke dieser Personen und die Schwäche des Claudius zurückgeführt; kleinere Veränderungen in der staatlichen Verwaltung seien situationsbedingt. Das Ergebnis lautet fast identisch, ist aber trotzdem anders gewichtet: Claudius setzt die Entwicklung seit Augustus fort, paßt sie aber – soweit erforderlich – den Notwendigkeiten an. In beiden Analysen ist Claudius eine Station in einer längeren Entwicklung, wobei Demougin den Anteil an Neuerung offenbar höher einschätzt als Eck.

Ein weiterer Bereich, in dem bisher oft ein kräftiger Schritt des Claudius in Richtung ‚Hohe Kaiserzeit‘ vermutet wurde, kommt im Beitrag von J. G. WOLF, *Claudius Iudex* (S. 145–156) zur Sprache, der sich (methodisch nicht glücklich) auf die Zivilrechtsprechung des Kaisers beschränkt und fast alle Einzelnachrichten auf die Tätigkeit des Claudius als ordentlicher Gerichtsmagistrat zu beziehen versucht. Daraus ergibt sich die Folgerung, daß Appellationen an Claudius nicht festzustellen seien und, wenn es überhaupt schon ein Kaisergericht gab, dieses nicht für Zivilangelegenheiten zuständig war; die bisher angenommene Weiterentwicklung der kaiserlichen Jurisdiktion wäre damit gegenstandslos. Diese Deutung ist aber mit den bezeugten Sachverhalten schwerlich vereinbar (so auch Liebs in der Diskussion, S. 158). Suet. *Claud.* 14 sagt ausdrücklich, daß Claudius sowohl als Konsul als auch *extra honorem* eifrig Recht sprach; das zweite ist nur im Wege der *cognitio extraordinaria* denkbar und betrifft den größten Teil der Regierungszeit, da Claudius nur in vier Jahren (meist kurzfristig) Konsul war; im übrigen ist aber auch nicht sicher, daß er als Konsul ausschließlich im Rahmen des *ius ordinarium* tätig wurde (wo er nur zur Prozeßeinleitung befugt gewesen wäre). Die von Sueton erwähnten Einzelfälle legen gegen Wolfs Deutung sowohl das Vorhandensein der Appellation an den Kaiser (Antrag auf *restitutio* durch einen Kläger, der im Verfahren des *ius ordinarium* abgewiesen worden war) als auch das konkurrierende ‚Kaisergericht‘ nahe (Fall des angeklagten Richters, der natürlich bei Claudius belangt wird). Daß es ein ‚Kaisergericht‘ im späteren Sinne schon unter Claudius gab, wird ohnehin durch die Distanzierung in Neros „Regierungserklärung“ (*Tac. ann.* 13,4,2) gesichert, und es gibt keinen Grund, die auch von Wolf

(fast widerwillig) konzidierte *cognitio extraordinaria* des Claudius vom ‚Kaisergericht‘ zu unterscheiden. Bei realistischer Betrachtungsweise hat Claudius also im Bereich der Rechtsprechung die unter den Vorgängern angelegten Möglichkeiten kaiserlicher Eingriffe so extensiv genutzt und erweitert, daß dies auf erhebliche Kritik stieß und Nero das Rad zurückdrehte, die Neuerung des Claudius also ‚Episode‘ blieb (zutreffend W. KUNKEL, Kleine Schriften [1974] 336 f.). – Ein weiterer historischer Beitrag, D. TIMPE, Claudius und die kaiserliche Rolle (S. 35–42), bewegt sich naturgemäß außerhalb der engeren Fragestellung.

Erheblich vielfältiger ist das Meinungsspektrum der archäologischen Beiträge. Fünf davon behandeln systematisch bestimmte Denkmalgruppen: T. HÖLSCHER, Claudische Staatsdenkmäler in Rom und Italien (S. 91–102) interpretiert die Relieffragmente mit staatlichen Themen, A.-K. MASSNER, Zum Stilwandel im Kaiserporträt claudischer Zeit (S. 159–173) analysiert die Porträt-Typen des Claudius, V. M. STROCKA, Neubeginn und Steigerung des Principats. Zu den Ursachen des claudischen Stilwandels (S. 191–216) illustriert klar und anschaulich den Übergang der Wandmalerei zum 4. Stil in der Zeit des Claudius, H. VON HESBERG untersucht die „Bogenmonumente und Stadttore in claudischer Zeit“ (S. 245–258), W.-R. MEGOW die „Claudische Kleinkunst – Toreutik und Kameen“ (S. 261–265). Fast in allen Bereichen wird ein Stilwandel gegenüber der augusteischen Periode festgestellt (Ausnahme: Megow für die Toreutik), der aber von den Referenten für unterschiedlich gravierend gehalten wird. Der „claudische Barock“ der Kameen wirkt nicht prägend auf die Folgezeit. Von Hesberg beobachtet an den Toren zwar reichere Schmuckformen, erkennt aber die entscheidenden Veränderungen erst in flavischer Zeit. Hölscher konstatiert zwar eine starke Zunahme der Staatsreliefs unter Claudius und neue stilistische Eigentümlichkeiten, andererseits aber eine bewußte Bezugnahme auf augusteische Monumente. Dezierte politische Erklärungen für den Stilwandel geben Massner, die den „realistischen“ Haupttypus des Claudius-Porträts wegen der Frisur mit dem sog. ‚Adoptions-Typus‘ des Tiberius (seit ca. 10 v. Chr.) zusammenstellt und diese Bezugnahme für eine programmatische Aussage hält (mit Recht skeptisch Eck, S. 176), und Strocka, der aus seiner Beobachtung, daß der 4. Stil der Wandmalerei Motive des späten 2. Stils (40–20 v. Chr.) verwendet, den kühnen Schluß zieht, daß Claudius programmatisch an den frühen Prinzipat des Augustus anknüpfen wolle. Dagegen läßt sich vieles einwenden: Strocka (S. 220) gibt selbst zu, daß die Anfänge des 4. Stils vielleicht schon unter Caligula liegen; selbst wenn er erst in claudischer Zeit aufträte, besteht kein Grund, den veränderten Stil der Hausdekoration in den Vesuvstädten auf die persönlichen Präferenzen oder gar Anordnungen des Kaisers zurückzuführen; und schließlich spricht nichts dafür, daß die versteckten Zitate des 2. Stils in der Wanddekoration von irgendjemand hätten politisch verstanden werden können. Es ist bezeichnend, daß Andreae in der Diskussion (S. 219) bemerkt, man könne den Entwicklungsvorgang „als rein innerkünstlerisches Phänomen“ beschreiben, ohne auf die Politik oder Zeitgeschichte zu rekurrieren. Eine weitere Alternative favorisiert M. TORELLI, Per un’eziologia del cambiamento in epoca claudia. Vicende vicine e vicende lontane (S. 177–187): Ursache des „radikalen“ Stilwandels sei eine Veränderung im Kreis der Auftraggeber seit spättiberischer Zeit, z. B. Freigelassene statt eingessener Dekurionen, Provinziale statt Italikern in Senat und Ritterstand (eine Ansicht, der mehrere Teilnehmer der Diskussion lebhaft widersprachen).

Die übrigen archäologischen Beiträge stehen nur in lockerem Zusammenhang mit der zentralen Fragestellung: B. ANDREAE, Zur Einheitlichkeit der Statuenausstattung im Nymphäum des Kaisers Claudius bei Baiae (S. 221–241), verteidigt die Deutung der Statuenfunde von Punta di Epitaffio als einheitlich konzipiertes Programm gegen die Kritik von Boschung. E. LA ROCCA, Arcus et arae Claudii (S. 267–292), weist die Reliefs ‚Della Valle-Medicì‘ zwei unterschiedlichen Denkmälern zu, einerseits die Personifikationen von Provinzen dem Ehrenbogen des Claudius an der Via Lata, andererseits die Prozessionsreliefs einem Monument ähnlich der Ara Pacis, vermutlich einem Altar *pro reditu Claudii* (der nach Claudius’ Rückkehr aus Britannien errichtet worden sein könnte); diesem Werk werden dann hypothetisch weitere Relieffragmente aus Depotbeständen zugeordnet. W. TRILLMICH, Aspekte der ‚Augustus-Nachfolge‘ des Kaisers Claudius (S. 69–87), versteht die „imitatio Augusti“ des Claudius teilweise als Versuch, Augustus konkurrierend zu übertrumpfen, so u. a. – wenig überzeugend – die Eroberung Britanniens, wofür bildliche Darstellungen in Aphrodisias und am Tempel in Bath herangezogen werden; es folgen Hinweise auf das claudische ‚Marmorforum‘ in Mérida, eine regelrechte Kopie des Augustus-Forums in Rom (möglicherweise ein liegengeliebenes Projekt der augusteischen Zeit?).

Am wenigsten ergeben die philologischen Beiträge für die zentrale Fragestellung. S. KOSTER, Julier und Claudier im Spiegel literarischer Texte (S. 1–7), bringt hypothesenfreudige Interpretationen zu HOR. *carm.* 4, 4 und zur *Praetexta Octavia*. E. LEFÈVRE, Die Literatur der claudischen Zeit – Umbruch oder Episode? (S. 107–114), behandelt trotz des vielversprechenden Titels nur sehr skizzenhaft einige Schriften Senecas, die er fast alle (auch „de ira“ und „de brevitate vitae“) als verkappte Selbstrechtfertigungen versteht; mit dieser ‚Doppelbödigkeit‘ ist Seneca für ihn der geistige Vorbereiter der neronischen Literatur. P. L. SCHMIDT, Claudius als Schriftsteller (S. 119–125) und J. MALITZ, Claudius (FGrHist 276) – der Prinzeps als Gelehrter (S. 133–141) behandeln – mit einigen Überschneidungen und ohne nennenswerte

neue Ergebnisse – die umfangreiche Schriftstellerei des Claudius, von der so gut wie nichts erhalten ist und die wohl kaum für die claudische Zeit charakteristisch war. Am ergiebigsten erscheint mir S. DÖPP, Claudius in Senecas Trostschrift an Polybius (S. 295–302), der mit seiner Analyse der panegyrischen Elemente auch das Interesse der Historiker und Archäologen weckte.

Es ist Zeit für eine Bilanz, angesichts der Vielfalt der Beiträge keine leichte Aufgabe. Das Symposium hat für die thematisierte Hauptfrage keine allseits befriedigende Antwort gebracht (so auch der Veranstalter, S. VIII). Aber das war auch kaum zu erwarten: Ein Zeitraum von 13 Jahren ist in vielen Bereichen viel zu kurz für eine signifikante Periodisierung; außerdem entspricht es keineswegs der Erfahrung, daß Stil- oder Mentalitätsepochen in verschiedenen Bereichen kongruent sind (Einwand Hölscher, S. 129f.). Die Qualität der Beiträge ist – wie bei solchen Gelegenheiten üblich – sehr unterschiedlich: Neben sorgfältigen und wichtigen Analysen stehen Belanglosigkeiten. Erkenntnisfortschritte ergeben sich für den Sachkenner allenfalls im Detail. Der ‚non-specialist‘ tut gut daran, besonders die politischen Ausdeutungen archäologischer und literarischer Phänomene mit äußerster Vorsicht aufzunehmen. In manchen Fällen kann ihm Widerspruch in der Diskussion als Warnsignal dienen; aber auch offensichtliche Fehler und Unwahrscheinlichkeiten sind dort längst nicht immer korrigiert: Der Rundaltar von Avellino (Hölscher, S. 100) muß, wenn die dargestellten Personen richtig gedeutet sind, eher mit Caligula als mit Claudius verbunden werden; und die Deutung eines Knaben am vermuteten Altar *pro reditu Claudii* von 43/44 als sechsjähriger Nero (La Rocca, S. 289) hätte das ungläubige Staunen der Historiker verdient. Angesichts des Vorschlags von H.-M. VON KAENEL, Zur ‚Prägepolitik‘ des Kaisers Claudius (S. 45–64), daß das große Volumen der claudischen Edelmetallprägung insbesondere durch die außerordentlichen Kosten der öffentlichen Bautätigkeit veranlaßt wurde, wird zwar mit Recht auf die völlige Unsicherheit der Annahmen über den Umfang der Bautätigkeit hingewiesen, ein anderer ebenso wichtiger Einwand bleibt dagegen unerwähnt: Die Prämisse über den Zusammenhang von Neuprägung und außerordentlichem Geldbedarf ist nicht sachgerecht. Die umfangreichen Prägeserien bei Regierungsbeginn des Claudius und im Jahr 51 (Nero volljährig und *princeps iuventutis*), die durch ihre Bildthemen den Zusammenhang mit den Ereignissen dieser Jahre herstellen, sind natürlich für diese Anlässe speziell geprägt worden; das erlaubt aber nicht den Schluß, daß einfach die außerordentlichen Ausgaben (Donative in den Jahren 41 und 51; Congiarium im Jahre 51) die vorhandenen Geldvorräte überstiegen hätten, sondern es gab Anlässe wie den Regierungsantritt, die man nur mit neuen Münzen mit entsprechender Bildthematik begleiten konnte. Selbst wenn der Staatsschatz im Jahr 41 randvoll gewesen wäre, konnte Claudius unmöglich sein Donativ an die Prätorianer in Münzen des gerade ermordeten Caligula oder des ungeliebten Tiberius auszahlen. Das Congiarium des Jahres 45 erforderte dagegen keine Neuprägungen, weil inzwischen ein hinreichender Vorrat an Claudius-Münzen vorhanden war. Da die Bauten bildthematisch keine Rolle spielen und auch kein anderer Grund für ihre Bezahlung mit neugeprägter Münze spricht, bleiben keine Anhaltspunkte für den Zusammenhang von Neuprägung und Bautätigkeit. Das erhöhte Gesamtvolumen der Präge-tätigkeit unter Caligula und Claudius läßt sich alternativ so erklären, daß man in beträchtlichem Maß Münzen der Vorgänger eingeschmolzen und neu ausgeprägt hat – die naheliegende Möglichkeit wird nicht einmal ins Auge gefaßt. – Aus vielerlei Gründen glaube ich nicht, daß dieser opulent ausgestattete Sammelband zum Standardwerk über die Zeit des Claudius avanciert, wenn auch manche der Beiträge Beachtung verdienen.